

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Miehlen

am: 20.04.2021 Sitzungsort: digital

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

I. digital Anwesende:

Vorsitzender: André Stötzer, Ortsbürgermeister

Beigeordnete:

Jörg Winter kein gewähltes Ratsmitglied

Tilo Groß kein gewähltes Ratsmitglied

Philip Allendorfer kein gewähltes Ratsmitglied

Ratsmitglieder:

Martin Wolf Grit Palme

Barbara Schwank Thorsten Kießling (ab TOP 2)

Cedric Crecelius Ralf Zimmerschied

Lothar P. Bindczeck Roger Groß

Sylvia Crecelius Markus Schulz (ab TOP 2)

Andrea Köhler Daniel Dreßler

Christian Conradi

II. Es fehlt entschuldigt:

Rudolf Minor, Rebekka Cloos, Heiko Zöllner

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über Beschlüsse im Rahmen einer Videokonferenz
2. Einwohnerfragestunde
3. Information über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 09.03.2021
4. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen
 - § 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Flur 42, Parzelle 443/43
 - § 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur 42, Parzelle 443/20
 - § 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Flur 42, Parzelle 443/14
 - § 67 LBauO – Neubau/ Errichtung einer Doppelgarage, Flur 22, Parzelle 96/2
 - § 66 LBauO – Neubau Doppelhaus, Flur 42, Parzelle 443/26
5. Beratung und Beschlussfassung über die mittelfristige Betriebsplanung gem. § 7 Landeswaldgesetz im Bereich der Ortsgemeinde Miehlen
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Jagdpächter zur ökologischen Aufwertung gemeindeeigener Flächen
7. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau Wirtschaftsweg Flur 41, Flurstück 198
8. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Duschcontainern im Gewerbegebiet
9. Beratung und Beschlussfassung über das Honorarangebot für den Fußweg am Nambach und Fußweg Friedhof
10. Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse des Ausschusses für Bau, Verkehrsfragen und Umwelt vom 14.04.2021
11. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
12. Mitteilungen und Anfragen

Anschließend nichtöffentlicher Teil

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen am: 12.04.2021.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte ansonsten durch:

Aushang an der Bekanntmachungstafel am: 12.04.2021

Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ am: 15.04.2021

Der Vorsitzende stellt zu Beginn fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungen der Tagesordnung ergeben sich dahingehend, dass der TOP 7 vertagt wird. Auf Wunsch der Ortsbauernschaft möchten diese vor einer Beschlussfassung noch gehört werden, was aus Sicht von Ortsbürgermeister Stötzer in Ordnung ist. Aus diesem Grund beantragt Ortsbürgermeister Stötzer die Vertagung des Tagesordnungspunkts 7 im öffentlichen Teil.

Hiermit zeigte sich der Gemeinderat einstimmig (12 Ja-Stimmen) einverstanden.

1. Beratung und Beschlussfassung über Beschlüsse im Rahmen einer Videokonferenz

Aufgrund der aktuellen Pandemielage wurde im Vorfeld abgestimmt, dass diese digital über Videokonferenz erfolgt. Die Öffentlichkeit befindet sich weiterhin im Lockdown, weswegen persönliche Zusammenkünfte zu vermeiden sind. Des Weiteren befinden sich unter den Ratsmitgliedern so genannte Risikopatienten, wodurch ein besonderer Schutzbedarf angezeigt ist.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht (12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Dennoch stellt Ortsbürgermeister Stötzer vor Einstieg in die Tagesordnung noch einmal die Beschlussfassung in diesem Rahmen zum Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Beschlüsse der heutigen Sitzung im Rahmen einer Videokonferenz gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (= einstimmig)

2. Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen zur Sitzung nicht vor.

3. Information über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 09.03.2021

In der Sitzung vom 09.03.2021 wurde im nichtöffentlichen Teil der Grundsatzbeschluss gefasst, dass Neubaugebiet „Am Bettendorfer Weg“ zu erweitern und der Bürgermeister beauftragt hierfür notwendige Grundstücksankäufe anzustoßen.

Des Weiteren wurde der Ankauf eines angebotenen Waldstückes von Privat abgelehnt.

4. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen

- **§ 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Flur 42, Parzelle 443/43**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Bettendorfer Weg“. Ein Einvernehmen ist nicht erforderlich. Mit dem Vorhaben darf dadurch einen Monat nach Vorlage der erforderlichen Bauunterlagen bei der Gemeindeverwaltung begonnen werden. Teilt die Gemeinde der Bauherrin oder dem Bauherrn vor Ablauf der Frist jedoch schriftlich mit, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, darf die Bauherrin oder der Bauherr bereits vor Ablauf der Monatsfrist mit dem Vorhaben beginnen. Hierzu ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Die Bauherren wollen den Bau mit Hilfe des Baukindergeldes finanzieren.

Hierfür muss jedoch bis 31.03.2021 mit dem Bauvorhaben begonnen werden. Unter Einhaltung der Monatsfrist kann dies nicht mehr gehalten werden, weswegen die Bauherren eine Abweichung von der Monatsfrist wünschen. Von Seiten der Verbandsgemeinde bestehen hierzu keine Bedenken.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt zu, dass mit dem Vorhaben bereits vor Ablauf der Frist gem. § 67 Abs. 2 LBauO begonnen werden darf, da kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (= einstimmig)

- **§ 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur 42, Parzelle 443/20**

Bei dem vorgenannten Flurstück handelt es sich um einen Bauantrag im Baugebiet „Am Bettendorfer Weg“. Hier war kein gemeindliches Einvernehmen nötig, da dieses Vorhaben im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Bettendorfer Weg“ liegt.

- **§ 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Flur 42, Parzelle 443/14**

Bei dem vorgenannten Flurstück handelt es sich um einen Bauantrag im Baugebiet „Am Bettendorfer Weg“. Hier war kein gemeindliches Einvernehmen nötig, da dieses Vorhaben im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Bettendorfer Weg“ liegt.

- **§ 67 LBauO – Neubau/ Errichtung einer Doppelgarage, Flur 22, Parzelle 96/2**

Bei dem vorgenannten Flurstück handelt es sich um einen Bauantrag im Baugebiet. Hier war kein gemeindliches Einvernehmen nötig, da dieses Vorhaben im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kreuz I + II“ liegt.

- **§ 66 LBauO – Neubau Doppelhaus, Flur 42, Parzelle 443/26**

Die Bauherrin beabsichtigt ein Doppelwohnhaus mit 4 Wohneinheiten zu errichten. Hierbei wird die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,3 überschritten. Das Doppelhaus + Balkon und Terrasse wird mit einer Grundflächenzahl von 0,32 geplant. Ein Befreiungsantrag wurde hierzu gestellt. Die Überschreitung erfolgt durch laut Baunutzungsverordnung untergeordnete Nebenanlagen wie Terrassen- und Balkonflächen. Ohne Berücksichtigung der untergeordneten Nebenanlagen beträgt die Grundflächenzahl 0,29 und wäre somit zulässig. Ohne diese Anlagen fehlen den geplanten Wohnungen die erforderlichen Freiflächen für Erholung, Besonnung usw. Es entsteht ein unzumutbarer Härtefall. Die geplante Überschreitung bringt keine zusätzliche Bodenversiegelung mit sich. Die geplante Abweichung ist städtebaulich vertretbar und stellt keine Vorbildwirkung für Dritte dar.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen

5. Beratung und Beschlussfassung über die mittelfristige Betriebsplanung gem. § 7 Landeswaldgesetz im Bereich der Ortsgemeinde Miehlen

Die mittelfristige Betriebsplanung – auch Forsteinrichtung genannt – setzt sich aus der Inventur aller Waldbestände und einer darauf aufbauenden für 10 Jahre bindenden Planung zusammen, die wiederum in den jährlichen Forstwirtschaftsplänen realisiert wird. Ziel ist die Sicherung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sowie der Nachhaltigkeit aller Waldfunktion. Zudem schließt sie auch die Umweltvorsorge ein.

Die Bestandteile der Forsteinrichtung sind:

- Sachinformationen zum Waldzustand und zur geplanten Waldbehandlung
- Grafikinformatoren zur Lage des Waldes
- Eine schriftliche Zusammenstellung über die Ergebnisse der Waldzustandserfassung, Analyse und Planung der Waldbewirtschaftung sowie den Ablauf der Arbeiten

Gemäß § 7 Abs. 3 LWaldG werden die Betriebspläne nach Wahl der Waldbesitzenden entweder durch Landesangestellte (Forstverwaltung Nastätten) oder durch private Sachkundige aufgestellt.

Die Gemeinde Miehlen muss einen Beschluss darüber herbeiführen, wer mit der Durchführung der Forsteinrichtung beauftragt werden soll.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Forstverwaltung mit der Betriebsplanung zu beauftragen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt für die Durchführung der Forsteinrichtung das Land Rheinland- Pfalz zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (= einstimmig)

6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Jagdpächter zur ökologischen Aufwertung gemeindeeigener Flächen

Die Jagdpächter der Ortsgemeinde Miehlen haben in einem gemeinsamen Antrag die ökologische Aufwertung gemeindeeigener Flächen beantragt (vgl. Anlage 1).

Bereits der Gemeinde- und Städtebund oder das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz empfehlen eine tierschonende Mahd und haben das Thema in verschiedenen Beiträgen aufgegriffen.

In der Vorbesprechung mit dem Bauhof, einer Sondersitzung der Beigeordneten am 24.03.2021 sowie der Sitzung des Bauausschusses am 14.04.2021 hat sich die Gemeindeverwaltung mit den Themen auseinandergesetzt.

Als tierschonendste Mahd hat sich die Mahd mit dem Balkenmäher herausgestellt. Die Mahd sollte zu naturschutzfachlichen Mähzeitpunkten erfolgen. Diese sind im Frühsommer und im Herbst. Die Mahdhöhe soll min. 10 cm betragen. Empfohlen wird zudem nicht auf die Pflege der Flächen zu verzichten. Dies unterstützt zwar die Vielfältigkeit der Fauna, geht aber auf Kosten der Flora. Keine Pflegemaßnahmen sind keine Option, da dadurch schützenswerte Pflanzen ihren Lebensraum verlieren. Zur Offenhaltung der Flächen und Sicherung der vielfältigen Flora (damit auch wichtiger Lebensraum für eine reiche Fauna) ist extensives Mähen unumgänglich.

IST- Situation:

- Größere zusammenhängende Flächen werden nicht durch die Gemeinde gepflegt, da diese i.d.R. verpachtet sind und die Pflege dadurch übertragen wurde.
- Die Pflege konzentriert sich ausschließlich auf Wiesenwirtschaftswege.
- Die Pflege erfolgt durch regelmäßiges mulchen der Wege (2-3x jährlich)
- Durch Fußgänger intensiv genutzte Wirtschaftswege werden häufiger gemulcht und offen gehalten.
- Die Mulchbreite umfasst immer zwei Maschinenbreiten

SOLL (Vorschlag gem. der Vorberatungen):

Die Gemeinde folgt teilweise dem Antrag der Jagdpächter, indem auf nicht notwendige Maßnahmen zur Förderung der Flora und Fauna verzichtet werden. Aufgrund rechtlicher Notwendigkeit, insbesondere aber zur Förderung eines Gleichgewichtes zwischen Flora und Fauna, wird der Anregung nicht gefolgt, auf einen Teil der gemeindeeigenen Flächen vollständig auf die Pflege zu verzichten. Folgende Maßnahmen sollen hierfür umgesetzt werden:

- Die Gemeinde prüft die Beschaffung eines Mähbalken und pflegt die Fläche zukünftig mit dem Mähbalken. Das Mulchen wird nur noch im begründeten Einzelfall eingesetzt (Aufbereitung größerer Flächen o.ä.).
- Die Pflege erfolgt immer mit zwei Maschinenbreiten

- Die Mahd erfolgt nur zweimal im Jahr (Frühsommer und Herbst)
- Die Mähhöhe ist nicht kleiner 10cm
- Intensiv durch Fußgänger genutzte Wirtschaftswege dürfen bis zu dreimal gemäht werden.
- Durch Veröffentlichung im Gemeindebrief werden alle Bürgerinnen und Bürger über die Neuerung informiert.

Der Ältestenrat hat sich dafür ausgesprochen, zunächst von der Beschaffung eines Mähbalken abzusehen. Die reduzierte Pflegeintensität ist demnach ggf. schon eine ausreichende Maßnahme und gilt es erst einmal zu beobachten.

Der Antrag ist gut, so Ratsmitglied Martin Wolf. Er fragt, wie die 10 cm Mähhöhe überwacht werden könne sonst bringe das keinen Nutzen für die Tiere.

Man solle generell weniger Mulchen, so der 2. Beigeordnete Tilo Groß.

Der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius schließt sich der Meinung von Tilo Groß an und hält die vorgeschlagenen Maßnahmen für sinnvoll. Das Thema Balkenmäher ist etwas über das man zum späteren Zeitpunkt sprechen kann. Erst solle man Beobachten und in einigen Monaten schauen, welche Erfahrungen man gemacht habe.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die gemeindeeigenen Flächen zukünftig unter folgender Maßgabe zu pflegen:

1. Die Pflege erfolgt immer mit zwei Maschinenbreiten
2. Die Mahd erfolgt nur zweimal im Jahr (Frühsommer und Herbst)
3. Die Mähhöhe ist nicht kleiner 10cm (soweit technisch möglich)
4. Intensiv durch Fußgänger genutzte Wirtschaftswege dürfen bis zu dreimal gemäht werden.
5. Durch Veröffentlichung im Gemeindebrief werden alle Bürgerinnen und Bürger über die Neuerung informiert.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen (= einstimmig)

7. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau Wirtschaftsweg Flur 41, Flurstück 198

Der Tagesordnungspunkt wird, wie zum Eingang der Sitzung beantragt, vertagt, um die Ortsbauernschaft vor einer Beschlussfassung zu anhören.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Duschcontainern im Gewerbegebiet

Gemäß Antrag der SPD vom 09.09.2020 wurde die Einrichtung einer Sanitäranlage im Gewerbegebiet beantragt. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden entsprechend bereits 50.000,00 € eingestellt.

Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt die voraussichtlichen Kosten zur Errichtung und Erhaltung zu ermitteln.

Für die Sanitäranlage wurden entsprechende Angebote an Duschcontainern eingeholt. Bei Containern handelt es sich mittlerweile um Lösungen, die zur dauerhaften Installation geeignet sind, aber einen geringen Hochbauaufwand bedeuten:

Duschcontainer Gewerbegebiet				
Übersicht der Angebote				
Anbieter	Ausführung	Größe	Preis netto	Preis brutto (19 %)
Ambiente Raumsysteme, Aubachstr. 18, 56410 Montabaur	Sanitärcontainer DU/ WC (2 Duschen)	6055x2435cm	15.500,00 €	18.445,00 €
	Sanitärcontainer DU/ WC (1 Dusche)	2989x2435cm	9.400,00 €	11.186,00 €
	Sanitärcontainer DU/ WC Damen/ Herren(2 Duschen)	6055x2435cm	16.600,00 €	19.754,00 €
Sconox Mobilbau GmbH	Sanitärcontainer DU/ WC Damen/ Herren(2 Duschen)	7000x2990cm	17.530,00 €	20.860,70 €
Sani GmbH, Rinboulevard 2, 53520 Nürburg	kein Angebot (keine Kapazitäten frei)			
Säbu, Zum Systembau 1, 51597 Mosbach	Sanitärcontainer DU/ WC Damen/ Herren(2 Duschen)	6010x2530cm	14.705,00 €	17.498,95 €

Durch die Verbandsgemeinde Nastätten wurde zwischenzeitlich die voraussichtlichen Bauneben- und Anschlusskosten ermittelt. Die einmaligen Herrichtungskosten summieren sich wie folgt:

- Beschaffung Duschcontainer: 17.498,95 €
- Baunebenkosten (*Einmessen, Parzellierung, Aushub, Gründung, Anschlusskosten (Strom, Wasser, Abwasser) und Genehmigungsverfahren*): 13.450,00 €
- **Gesamt: 30.948,95 €**

Neben den Herstellungskosten sind auch laufende Kosten der Unterhaltung mit zu berücksichtigen. Der Reinigungsaufwand beträgt gemäß der Leistungswerte in der Gebäudereinigung ca. 2 Std. pro Reinigung. In der Woche wird mit 3 Grundreinigungen/ Woche kalkuliert. Hierfür wurden Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot beträgt dabei 392,95 €.

Hiervon abzuziehen sind die derzeitigen Reinigungskosten für die mobile Toilette in der („Dixi- Klo“) i.H.v. 150,00 €. Somit ist ein monatlicher Mehraufwand für die Reinigung von 242,95 € zu berücksichtigen. Pro Jahr bedeutet das ein Aufwand i. H. v. 2.915,40 €.

Umgelegt auf den bisherigen Haushaltsansatz von 50.000,00 € könnte damit ca. 6 Jahre lang die Duschcontainer betrieben werden (Puffer für laufende Nebenkosten inklusive).

Der Ortsbürgermeister wurde zudem beauftragt mit den Miehlener Gewerbebetrieben zu klären, inwieweit sie sich an Einrichtung entsprechender Sanitäranlagen beteiligen. Hierfür wurden alle Betriebe im Dezember 2020 angeschrieben. Eine Firma hat hierfür eine Spende angeboten. Viele Betriebe haben die Rückmeldung gegeben, dass es durch die aktuelle wirtschaftliche Situation (Corona) nicht möglich ist, sich zu beteiligen. Über 90 % der Betriebe hat sich nicht geäußert. Bei einer Rückmeldung wurde hingegen noch ein alternatives Angebot unterbreitet.

Ein Miehlener Betrieb hat sich mit der Idee einer Sanitäranlage befasst und eigständig die Errichtungsmöglichkeiten geprüft. Sie hat daher dem Ortsbürgermeister den Vorschlag unterbreitet die Duschcontainer selbst zu errichten und somit die Errichtungs- und auch Unterhaltungskosten (inkl. Reinigung) zu tragen, die Ortsgemeinde beteiligt sich hierbei mit einem monatlichen Betrag, um die Fixkosten aufzufangen. In einer ersten Kalkulation wird ein Bedarf von 600,00 € pro Monat berechnet. Die Laufzeit ist dabei noch näher zu definieren. Die Kosten für die Ortsgemeinde würden sich dabei auf 7.200,00 €/ Jahr belaufen. In Bezug zum kalkulierten Ansatz von 50.000,00 € wäre die Finanzierung hierüber bereits für 7 Jahre gesichert.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt eine Kooperationsvereinbarung mit der Firma einzugehen. Zum einen ist der Kostenaufwand wirtschaftlicher zur eigenen Herstellung. Des Weiteren trägt die Ortsgemeinde dabei kein Risiko bei Vandalismus, Personalfluktuaton oder sonstigen Störungen.

Zudem können die Container auf dem Grundstück Flur 16, Flurstück 8/32 einrichten, sodass keine öffentliche Straßenfläche für die Container aufgegeben werden müssen.

Für die FWG-Fraktion führt die Fraktionssprecherin Grit Palme aus:

„Wie bereits geschildert, wurden die Gewerbetreibenden im Dezember 2020 in einem Infobrief über das Vorhaben informiert und gefragt, ob sie sich daran beteiligen wollen. Die Rückmeldungen waren leider nicht sehr zahlreich. Doch weniger ist manchmal mehr und so haben scheinbar die richtigen Firmen geantwortet, so dass das Angebot heute zur Diskussion steht.

Die FWG Fraktion würde nach wie vor interessieren, ob die Unternehmer mit dem größten LKW Verkehr generell eine Notwendigkeit in der Errichtung dieser Anlage in unserem Industriegebiet sehen. Denn wie mittlerweile bekannt, gibt es (zumindest vor Corona) bei den 3 größten Firmen Möglichkeiten zum Duschen für die Fahrer. Dies jedoch wohl nur in den Kernzeiten, so dass es der SPD in ihrem Antrag vor allem um eine Verbesserung der Randzeiten gehen soll.

Im Rahmen der Verhandlungen für einen Kooperationsvertrag müssen verschiedene Dinge geklärt bzw. angesprochen werden. Zum Beispiel die Öffnungszeiten, Preise, Laufzeit des Vertrages und ob der Betreiber eine weitere gewerbliche Nutzung (z.B. für einen Wohnmobilstellplatz) beabsichtigt. Dies sollte ggf. ausgeschlossen werden, denn dann würden wir mit Gemeindemitteln/ öffentlichen Geldern ein privates Projekt finanzieren.“

Das Gewerbegebiet ist etwas, das der Gemeinde sehr stark nutzt und deshalb macht es Sinn dahingehend zu investieren. Ein Punkt ist auch der der Menschenwürde die für die LKW-Fahrer geleistet werden muss, auch zu allen Zeiten. Deshalb sei die Notwendigkeit für eine Dusch- und Toilettenanlage gegeben und sollte sich beides anschauen. Das Angebot der Firma sei durchaus verhandelbar und man solle auf jeden Fall dran bleiben und müsse dann schauen wie die Bedingen aussehen.

Es gebe einige Dinge die mitzuverhandeln sind, u.a. zu welchen Kosten das für die Fahrer angeboten werde und wie ist das Reinigungsintervall, damit sichergestellt ist, dass die Anlage gut genutzt werden kann. Die CDU-Fraktion sehe einen großen Vorteil als Gemeinde, sodass diese weniger Risiko zu tragen hat. Das Projekt ist auch im Gemeindeinteresse und sollte entsprechend forciert werden.

Der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius stimmt den beiden anderen Fraktionen zu, aber nicht zu jedem Preis. Es sei eine gute Marschrichtung, aber man müsse schauen, was später bei den Konditionen raus komme. Dann könne der Gemeinderat das abschließend bewerten. Die CDU-Fraktion Stimme zu, dass die Verwaltung mit dem Gewerbetreibenden verhandelt, und werde sich anschließen.

Ratsmitglied Martin Wolf spricht sich positiv aus, dass die Ortsgemeinde zwei Möglichkeit hat, einmal das Projekt als Gemeinde zu organisieren oder auch jetzt das Angebot des Gewerbetreibenden der etwas errichten möchte zu verfolgen, an dem wir uns als Mieter beteiligen könnten. Deshalb unterstütze er die Meinung der FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme. Man müsse in Verhandlung treten, um zu sehen, wie genau die Konditionen aussehen und was im Detail auf die Ortsgemeinde zukommen werde. Das sind gute Voraussetzungen, um das Projekt weiter zu verfolgen.

Ortsbürgermeister Stötzer weist den Gemeinderat darauf hin, dass auch rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten sind z.B., wie weit werde die Ortsgemeinde das Projekt unterstützen, um eine Abgrenzung zu finden, wie weit sich die Ortsgemeinde beteilige.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einer Kooperation zur Unterhaltung von Duschcontainern zu. Der Ortsbürgermeister wird mit Verhandlung eines entsprechenden Kooperationsvertrages beauftragt und legt diesen anschließend dem Gemeinderat zur abschließenden Entscheidung vor.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen

9. Beratung und Beschlussfassung über das Honorarangebot für den Fußweg am Nambach und Fußweg Friedhof

In der Sitzung vom 09.02.2021 wurde dem Gemeinderat die Vorplanung zu den Fußwegen am Friedhof und Nambach vorgestellt. Dabei wurde vereinbart, dass die weitere Planung durch ein Planungsbüro vorgenommen werden soll und hierfür ein Angebot einzuholen ist.

Zwischenzeitlich liegt das Angebot des Ingenieurbüros Udo Ludwig, 56355 Nastätten vor. Aufgrund der bereits bekannten Kostenschätzung der Maßnahmen über netto 47.000,00 € (Nambach ca. 32.000,00 €, Friedhof ca. 15.000,00 €) wurde ein Angebot über **8.758,78 €** unterbreitet.

Das Angebot basiert auf § 48 (2) HOAI und umfasst die Leistungsphasen 2- 5 und 5- 9:

- Leistungsphase 2/ 3: Entwurfsplanung
- Leistungsphase 5: Ausführungsplanung
- Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe
- Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

- Leistungsphase 8: Bauoberleitung
- Leistungsphase 9: Objektbetreuung

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Angebot anzunehmen und das Ingenieurbüro Udo Ludwig, 56355 Nastätten mit der Maßnahme zu beauftragen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung von Ingenieurbüro Udo Ludwig mit den Leistungsphasen 2-5 und 5-9 für die Baumaßnahmen Fußweg Friedhof und Nambach.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (= einstimmig)

10. Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse des Ausschusses für Bau, Verkehrsfragen und Umwelt vom 14.04.2021

Am 14.04.2021 fand eine Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehrsfragen und Umwelt statt. Die Tagesordnung umfasste folgende Inhalte:

1. Ortsrundgang zur Prüfung von Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen
2. Beratung über Renovierungsarbeiten im Rathaus
3. Beratung über den Teilausbau Wirtschaftsweg Flur 41, Flurstück 102
4. Beratung über die Errichtung eines Krötenzaunes am Hauserbachsee
5. Beratung über den Ausbau der Zuwegung Rosenhof
6. Beratung über den Antrag zur Änderung der Bepflanzung am Festplatz Im Ehrlich
7. Beratung über den Antrag der Jagdpächter zur ökologischen Aufwertung gemeindeeigener Flächen

Nachstehende Empfehlungen wurden durch den Ausschuss getätigt.

Zu 1.:

Nach einer Begehung in der Ortslage hat der Bauausschuss mehrere Auffälligkeiten identifiziert, die im Rahmen des Stundenvertrages über die Verbandsgemeinde mit Fa. Hamm beseitigt werden sollen:

- 3x Kanaleinlauf erneuern (2x Zur Gewinn, 1x Hauptstr.)
 - Gehweg mit Teerschicht provisorisch verschließen (Hauptstraße; Haus Nr. 73)
 - Kreuzweg (Höhe Haus Nr. 7); Gehweg ausbessern
 - Am Bahndamm (Haus Nr. 3); Pflaster ausbessern (abgesackt)
 - Burgweg: Fahrbahnbelag rissig; ausbessern/ sanieren
 - Bahnhofstraße (Höhe Haus Nr. 1-10): Fahrbahnbelag rissig; ausbessern/ sanieren
 - Bahnhofstraße (Höhe Haus Nr. 1-10): Gehweg ausbessern
-
- Des Weiteren ist das Brückengeländer Langgasse/ Hauptstraße beschädigt, welches durch Fa. HIA, Miehlen repariert werden soll.

Die komplette Übersicht der Auffälligkeiten können der Anlage 1 entnommen werden.

Zu 2.:

Nach Renovierung im OG des Rathauses sollen EG und Treppenhaus in diesem Jahr ebenfalls noch angepasst werden. Die folgenden Maßnahmen sollen hierfür umgesetzt werden:

- Putz sowie Decken- und Wandanstrich im Treppenhaus erneuern
- Tür und Türlarge im EG + 2.OG mit Renovierungsanstrich erneuern (farblich gleich wie im OG)
- Kabinentrennwände (Damen und Herren) mit Folierung versehen
- Beleuchtung in der Toilette (Damen und Herren) erneuern (LED)

Die Malerarbeiten werden durch die Verbandsgemeinde vergaberechtlich vorbereitet. Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die vorgeschlagenen Arbeiten aus und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zu erteilen.

Zu 3.:

Der Wirtschaftsweg Flur 41, Flurstück 102 wird durch den Neubau der Umgehungsstraße abgetrennt und ist nur noch von Seiten der Marienfesler Straße aus erreichbar. Hier steigt das Gelände jedoch erheblich an, wodurch der Weg in Folge feuchter Witterung und landwirtschaftlicher Maschinen bereits ausgefahren ist. Mit Hilfe von einer losen Schotterschicht im Hangbereich soll der Weg durch die Gemeindearbeiter etwas befestigt werden. Die Arbeiten können durch die Gemeindearbeiter ausgeführt werden.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die vorgeschlagenen Arbeiten aus und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zu erteilen.

Zu 4.:

Entlang des Hauserbaches (Zuwegung zur Gaststätte Hauserbach) kommt es jährlich auf einer Strecke von ca. 450m zu einer erheblichen Krötenwanderung. Mehrere Anwohner haben sich bei der Gemeindeverwaltung gemeldet und sich für die Errichtung eines Krötenzaunes ausgesprochen. Sie haben sich in dem Zuge bereit erklärt den Zaun entsprechend zu betreuen und dafür zu sorgen, dass die Kröten über die Straße gebracht werden. Ein Teil der Aktiven war als Zuhörer vor Ort und erläuterte dem Ausschuss die Bedarfe und die notwendige Arbeitsleistung. Bereits jetzt haben sich die Bürgerinnen und Bürger mit durchschnittlich 10 Personen organisiert und waren täglich zur Sammlung von Kröten vor Ort. Ein Zaun würde die Arbeit hierfür dann wesentlich unterstützen. Der Zaun soll in Eigenbauweise hergestellt werden, um den Kostenaufwand gering zu halten. Sofern es die Pandemielage wieder zulässt, ist es ggf. möglich, dass die Arbeiten über das JUZ i.R. eines Jugendprojektes ausgeführt werden. Andernfalls übernimmt der Bauhof die Ausführung. Zu beachten ist, dass das Vorhaben unter Vorbehalt der Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde steht, es in dem Zuge aber im Einzelfall auch zusätzlich gefördert werden kann.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die vorgeschlagenen Arbeiten aus und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zu erteilen. Für die Betreuung soll zusätzlich ein Aufruf im Gemeindebrief erfolgen.

Zu 5.:

In der Haushaltsberatung vom 15.12.2020 wurde im Gemeinderat beschlossen, die Anregung zum Ausbau der Zuwegung zum Rosenhof zunächst nicht im Haushalt 2021 zu berücksichtigen. Vielmehr soll zunächst die Kostenbeteiligung des Anliegers geklärt werden.

Mit dem Anlieger wurde zwischenzeitlich eine Beteiligung beim Teeren zu 50:50 erörtert. Der Anlieger gibt dabei zu bedenken, dass seine Zuwegung kein Privatweg ist – anders als bei anderen Aussiedlerhöfen – und sich daher für eine höhere Kostenbeteiligung der Gemeinde als den anderen Höfen ausspricht. Im Ausschuss wurde eine Beteiligung 70 (Gemeinde): 30 (Anlieger) angeregt. Vorher sollten allerdings die tatsächlichen Kosten nochmal geklärt werden, um abschätzen zu können, von welchen Summen die Rede ist. Des Weiteren wurde die Abstimmung mit dem LBM angeregt, da in unmittelbarer Nähe auch an der Umgehungsstraße noch Teerarbeiten anstehen und die Maßnahmen ggf. miteinander verknüpft werden können. Diese Aspekte soll der Ortsbürgermeister lt. Ausschuss zunächst klären.

Zu 6.:

Für eine Sanierungsmaßnahme im Garten der Anlieger: Ballstädter Str. 1 ist es erforderlich, eine Hecke am Festplatz zu entfernen, damit ein Mietbagger auf das Gelände kommt. Die Anlieger beantragen daher den Aushub der Pflanze. Sie haben sich bereit erklärt bei Bedarf für einen Ersatz zu sorgen, sollte die Pflanze nach dem Wiedereinsetzen nicht wieder anwachsen.

Der Ausschuss hat sich positiv für die Maßnahme ausgesprochen und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zu erteilen.

Zu 7.:

Siehe gesonderten TOP 6

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Empfehlungen des Ausschusses für Bau, Verkehrsfragen und Umwelt zu folgen und

- a) für die Ausbesserungsarbeiten in der Ortslage Fa. Hamm i.R. der Rahmenvereinbarung der Verbandsgemeinde bzw. für das Brückengeländer Fa. HIA, zu beauftragen
- b) die Renovierungsarbeiten im Rathaus entsprechend zu beauftragen
- c) den Wirtschaftsweg Flur 41, Flurstück 102 durch Aufschüttung mittels Schotters auszubessern.
- d) den Krötenzaun entlang des Hauserbachsees zu errichten, vorbehaltlich der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde
- e) nimmt den Sachstand Zuwegung Rosenhof zur Kenntnis
- f) der zeitweisen Entfernung der Heckenpflanze am Festplatz zu entsprechen

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen (= einstimmig)

11. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Ratsmitglied Markus Schulz nimmt wegen Sonderinteresse nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat muss über die Annahme von Spenden und Sponsoring beschließen.

Ein privater Spender möchten eine Spende leisten, um die First Responder zu unterstützen, welche sich nachfolgend gestalten:

1x 1.000,00 €

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Spenden anzunehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden i.H.v. insgesamt 1.000,00 € zur Verwendung für die First Responder zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Ratsmitglied Markus Schulz nimmt ab hier wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

12. Mitteilungen und Anfragen

Überprüfung der Spielplätze 2021

Im März erfolgte die Prüfung unserer Spielplätze und Freizeitanlagen durch einen Sachverständigen. Insgesamt wurden 66 Positionen und Geräte geprüft. Hiervon waren 8 Positionen auffällig, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu beheben sind. Unter anderem war auch der Zaun am Spielplatz Bürgerhaus dabei, der derzeit bereits in der Ausschreibungsvorbereitung ist. Weitere Anregungen wurden überwiegend bzw. werden noch durch die Gemeindearbeiter behoben. Besonders hervorgehoben haben die Spielgeräte im Spielplatz Gewinn, da diese alle veraltet sind und keiner DIN mehr entsprechen, aber Bestandsschutz genießen. Da dieser Spielplatz ohnehin in diesem Jahr saniert werden soll, werde ich die Ergebnisse mit dem Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Partnerschaft detaillierter besprechen.

Der 2. Beigeordnete Tilo Groß berichtet, dass sich die Böschung entlang des Mühlbachs im Bereich des Spielplatzes „Gewinn“ als Grünschnittablageplatz entwickelt. Auch am „Hainauer Hüttchen“ sehe es nicht schön aus.

Ratsmitglied Lothar Bindczek kann nur unterstützen was die Ablagerungen am Mühlbach angehe. Es sei gefährlich und sollte von den Gemeindearbeitern beseitigt werden.

Miehlen im TV

Der zum Ende des vergangenen Jahres angekündigte Beitrag aus und über Miehlen im SWR wurde vor kurzem abgedreht. Der Beitrag wird am 22.04.2021 um 18:45 Uhr in der Landesschau ausgestrahlt.

Ratsinformationssystem

Wie bereits im letzten Jahr angekündigt plant die VG Nastätten die Einführung eines Ratsinformationssystems. Die OG Miehlen und Stadt Nastätten wurden bei der Vergabe beteiligt. Mittlerweile ist der Zuschlag an Fa. More Rubin erfolgt. Aktuell wird der Aufbau des Systems vorbereitet. Am 11.05. stehe eine Anwenderschulungen für die Verwaltung an. Sobald die Einführung bevorsteht, erhält der Rat weitere Informationen.

Spiegel Wolfsgasse

Der Spiegel an der Ausfahrt Wolfsgasse wurde montiert. Wie vereinbart, soll die Nutzung erst einmal getestet werden. Die Ratsmitglieder sind angehalten in der nächsten Zeit einmal die Ausfahrt zu nutzen – gerade mit dem Pkw. Spätestens zur nächsten Sitzung können wir dann über die Fortführung reden.

Update Website

Ortsbürgermeister Stötzer informiert, dass inzwischen das Ergebnis der Bürgerbefragung auf der Homepage veröffentlicht sei und man einsehen könne welche Bereiche vorgebracht wurden. Die Bögen wurden im Rathaus abgegeben und zur Kenntnis genommen.

Ehrenamtsbörse auf der Website

Gerade das vergangene Jahr hat gezeigt, wie wichtig es ist sich gegenseitig zu helfen. Auch wurde im Rahmen der Befragung zur Dorfmoderation bereits angeregt, eine Tauschbörse für solche Hilfeleistung anzubieten. Wer sich noch dunkel an die Wahlkonzepte zur Kommunalwahl erinnern kann wird vielleicht noch wissen, dass ich mich ebenfalls für die Einführung einer s.g. Ehrenamtsbörse ausgesprochen habe, die solche Hilfeleistungen unterstützt, so Ortsbürgermeister Stötzer. Ursprünglich sollte diese Börse im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung – einer Art Ehrenamtstag eingeführt werden, was auf absehbare Zeit aber undenkbar scheint. Daher wird die Ehrenamtsbörse demnächst schonmal auf der Website der Gemeinde eingestellt. Die Funktion wird in einem Gemeindebrief nochmal beworben werden. Wer also etwas für die Allgemeinheit anzubieten hat oder aber Hilfe sucht, ist eingeladen sich auf der Ehrenamtsbörse einzutragen.

Antrag der FWG- und SPD-Fraktion zur Verbesserung des allgemeinen Wegenetzes

Die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme berichtet davon, dass die FWG- und SPD-Fraktion einen Antrag zur Verbesserung des allgemeinen Wegenetzes gestellt haben. Man wolle nach Außen hin klar stellen, dass die FWG- und SPD-Fraktion in Miehlen für eine Verbesserung des Wegenetzes nach Fertigstellung der Umgehungsstraße sind. Nach Presseberichten der CDU-Fraktion, die das allein thematisiert hatten, ist es beiden Fraktionen heute ein wichtiges Anliegen, dass dies den Bürger*innen mitteilen zu wollen.

Der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius bedankt sich bei der FWG- und SPD-Fraktion und führt aus, dass die CDU-Fraktion den Antrag von SPD und FWG sehr begrüße und sich auf den gemeinsamen Austausch zu dem Thema freuen. Dies ist genau im Interesse des Anstoßes, gemeinsam mit Fraktionen, Verwaltung und Bürgern sowie dem LBM ins Gespräch zu kommen und nach Lösungen zu suchen. Die CDU-Fraktion kann sich sehr gut vorstellen, sobald Corona es zulässt, auch einen Vor-Ort Termin zu machen und die Situation genau zu beurteilen. Falls nicht möglich, kann man sich auch anderweitig (digital) dem Thema widmen.

Das Thema Umgehungsstraße treibe alle um. Gibt es einen neuen Sachstand, wann es mit dem Trassenteil weiter geht, so die Frage von Ratsmitglied Ralf Zimmerschied. Beim Teilstück Marienfels wurde bedauert, dass diese im letzten Herbst nicht eröffnet werden konnte. Jetzt könne man erkennen, dass die Leitplanken und Leuchtpfosten installiert sind.

Ratsmitglied Zimmerschied spreche allen aus der Seele und er werde das zum Anlass nehmen und mit dem Projektleiter in Austausch gehen. Es sei zu Verzögerungen bei der Ausschreibung gekommen, so Ortsbürgermeister Stötzer. Er werde die Meldung nachreichen.

Aktionstag „Saubere Gemeinde“

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass am 15.05. der Aktionstag „Saubere Gemeinde“ durchgeführt werden soll. Der 2. Beigeordnete Tilo Groß habe sich bereit erklärt die Meldungen zu sammeln und Kleingruppen zu bilden wenn die Coronabedingungen es zulassen werden.

Sachstand diverse Bausachen in der Ortsgemeinde

- Abgerissene Treppe vor Anwesen Hauptstraße 70

Der 1. Beigeordnete Jörg Winter führt aus, dass der Teil, an dem die Treppe des Anwesens Hauptstraße 70 ursprünglich stand, so nicht bleiben könne und deshalb der unebene Untergrund mit einer Teerschicht versehen werden soll, bis die Baumaßnahmen des Anwesens abgeschlossen sind, um Beschädigungen durch die Baufahrzeuge zu vermeiden. Danach werde der Bürgersteig gepflastert. Es werde wohl aber noch ein paar Wochen dauern, weil es eine kleine Fläche ist und dies mit einem anderen Projekt verbunden werden soll. Den Gully sollen sich die Verbandsgemeindewerke anschauen.

- Ausschreibung Leichenhalle

Die Ausschreibung für die Arbeiten an der Leichenhalle läuft und die Ergebnisse werde Ende April/ Anfang Mai vorliegen.

Ortsbürgermeister Stötzer schließt um 20:10 Uhr den öffentlichen Teil und verabschiedet die Gäste.